

Informationen zum Jobticket

Der KU ist es ein Anliegen, dass möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Weg von Zuhause zum Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Vor allem aus Gründen der Nachhaltigkeit strebt die Universität an, dass nach Möglichkeit Busse und Bahnen als Verkehrsmittel gewählt werden.

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die KU auch finanziell. Beschäftigte der KU erhalten im Rahmen des sogenannten „Jobtickets“ einen Zuschuss in Höhe von **200 Euro** für ein **Jahresticket** bzw. **100 Euro** für ein **Halbjahresticket**. Gefördert werden Zeitfahrkarten, die auf den Beschäftigten bzw. die Beschäftigte ausgestellt sind und für Fahrten zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsplatz genutzt werden – etwa mit der Stadtlinie Eichstätt, den Bussen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft oder den Zügen der Deutschen Bahn bzw. der Bayerischen Regiobahn.

Die Förderung können alle Beschäftigten in Anspruch nehmen, die sich zum Zeitpunkt des Erwerbs des Jobtickets in einem aktiven fortbestehenden Beschäftigungsverhältnis zur KU befinden. Ausgenommen hiervon sind Beurlaubte, Beschäftigte im Ruhestand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Freistellungsphase der Altersteilzeit, studentische Hilfskräfte und Lehrbeauftragte.

Der Zuschuss wird den Beschäftigten nach Beantragung (Formular „ANTRAG auf Gewährung eines Zuschusses für ein Jobticket“) mit dem Gehalt ausbezahlt. Da seitens der KU bereits eine Pauschalsteuer abgeführt wird, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Zuschuss nicht als geldwerten Vorteil versteuern.

Ihre Personalabteilung